

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

21.4.1913 (No. 108)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

N^o 108

Montag, den 21. April 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernspr.
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P,
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 24. Januar 1913 auf die Höchstherrn Patronate unterliegende katholische Pfarrei Schwandorf, Dekanats Stodach, den bisherigen Pfarrkuraten Artur Rieble in Schollach gnädigst zu ernennen geruht.

Der Ernannte ist am 9. April 1913 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. April 1913 gnädigst geruht, den Vorstand des Finanzamts Mosbach, Obersteuerinspektor Dr. Gustav Kaiser, zur Staatsschuldverwaltung zu versehen.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Nordrach, Dekanats Offenburg, dem Pfarrer Alfons Reich in Bettmaringen verliehen.

Der Genannte ist am 9. April 1913 kirchlich eingesetzt worden.

Durch Entschließung des Großh. Ministeriums des Innern vom 15. April 1913 wurden die Bauinspektoren Max Pahl in Mannheim zur Rheinbauinspektion Freiburg und Karl Spieß in Karlsruhe zur Wasser- und Straßenbauinspektion Achern versetzt und mit der Verwaltung der Vorstandsstellen dieser Inspektionen betraut. Weiter wurde Bauinspektor Adolf Stoll in Freiburg zur Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 21. April.

Reichstag.

Berlin, 19. April.

Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. Die Beratung des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Pfeiffer (Zentr.) geht zunächst auf die Erörterungen des Abg. Liebknecht vom gestrigen Tage ein. Wenn die Mitteilungen über die Transaktionen der Firma Krupp auch nur zum Teil richtig seien, so wäre das außerordentlich beschämend. Als Schuldiger werde hier ein kleiner Unterbeamter aus der Verfertigung geholt. Wenn die von ihm aufgewendeten Summen aber in die Tausende, ja Hunderttausende gingen, müßten ihm ungeahnte Mittel zur Verfügung stehen. Der Redner klagt dann über die Konkurrenz der Militärminister für die Zivilminister und über Annoncen der Militärverwaltung, die ältere Konventionen, die als Mannschafsnahrung geführt wurde, als Schweinefutter offeriert habe.

Abg. Götting (natl.) erklärt auf den Fall Krupp nicht eingehen zu wollen, da die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist.

Kriegsminister von Seeringen: Es ist nicht erwiesen, daß hinter den Insperaten Militärbehörden stehen. Mißstände mißbilligen wir unter allen Umständen, und wir werden, wo solche Mißstände auftreten, nicht zögern, die nötigen Mittel anzuwenden, um sie zu beseitigen. Zum Fall Krupp kann ich erklären: Es ist selbstverständlich, daß wir alle Praktiken auf das Schärfste mißbilligen, und die Heeresverwaltung wird keinen Augenblick zögern, der Angelegenheit näher zu treten.

Abg. Dose (Sp.) erklärt: Der Kriegsminister habe mit Recht die technischen und geschäftlichen Bedenken gegen eine Verstaatlichung der Privatbetriebe aufgeführt. Redner wendet sich gegen das Schmiergeldverwehen in der Armee.

Abg. Liebknecht (Soz.) behauptet, es sei unzweifelhaft ein Verstoß militärischer Geheimnisse an Privatpersonen erfolgt. Es handele sich dabei nicht um kleine Unterbeamte, sondern um höhere. Gegen die Waffen- und Munitionsfabriken sei nichts unternommen worden, und wegen des Dillinger Werkes habe der Kriegsminister überhaupt nichts gesagt. Ein richtiger Vorbehalt ist notwendig.

Kriegsminister v. Seeringen: Ich habe gestern gesagt, daß, soweit ich über das Ergebnis der Untersuchung überhaupt zurzeit etwas weiß, Landesverrat oder Verstoß militärischer Geheimnisse, die die Sicherheit des Reiches gefährden, nicht in Frage kommen. Dabei bleibe ich. Auf die Untersuchung selbst bebaue ich mich nicht weiter einlassen zu können. Eritens geht sie mich überhaupt nichts an und zweitens weiß ich nicht, wie sie im Augenblick tatsächlich steht. Was das Verhalten der Waffen- und Munitionsfabriken betrifft, so haben sie allerdings vor drei Jahren einen Artikel in die französische Presse langieren lassen, der aber nach den Erklärungen der Generaldirektion lediglich den Zweck hatte, bestimmte Anhaltspunkte über die Absichten der französischen Heeresverwaltung durch Widerspruch zu gewinnen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Eins aber steht fest, daß sie weder durch diesen Artikel, noch durch andere Operationen irgendeiner Art auf die deutsche Heeresverwaltung, betreffend die Ausrüstung mit Maschinenwaffen, um die es sich damals handelte, geübt haben. Das Dillinger Werk geht uns nichts an. Wir stehen zu ihm nicht in geschäftlichen Verbindungen. Was den Fall Krupp betrifft, so kann ich nur bitten, warten

Sie die Untersuchung ab. Zu dem Verdacht, daß hier irgend etwas zu verulischen wäre, haben Sie keinen Grund. Die Untersuchung liegt in den Händen eines preussischen Gerichts. Und das Ansehen der preussischen und deutschen Gerichte bürgt dafür, daß ohne Ansehen der Person entschieden wird. (Unruhe bei den Sozialdemokraten, lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. Eitel (Konf.) erklärt, man müsse das gerichtliche Urteil abwarten.

Der Fortschrittler Abg. Brabant hofft, daß es sich nur um mangelhaftes Urteilsvermögen des Beamten handele und warnt vor Verallgemeinerungen.

Abg. Spahn (Ztr.) bittet den Kriegsminister, den Reichstag möglichst rasch und vollständig zu unterrichten.

Der Kriegsminister sagt dies zu.

Nachdem der Abg. Hegencheid (Npt.) gegen Liebknecht polemisiert hat, schließt die Debatte. Das Gehalt des Kriegsministers wird bewilligt.

Die Resolutionen der Budgetkommission, die eine Statistik über die Beförderung der Einjährig-Freiwilligen zu Reserveoffizieren fordern, die einen Verzicht der Fürsten auf zahlreiche Adjutantenstellen befürworten und die anregen, zur Lösung der Duellfrage eine besondere Reichstagskommission einzusetzen, werden angenommen. Eine Resolution aller bürgerlichen Parteien, wonach bei der Vergütung von Lieferungen, die ganz oder teilweise in der Hausarbeit hergestellt werden, vor allem die Berufsorganisationen der Hausarbeiter berücksichtigt werden sollen, wird angenommen. Eine Resolution Abg. (Fortf.) (Sp.), wonach bei der Beförderung militärischer Stellen allein die persönliche Tüchtigkeit entscheiden soll, und eine weitere Resolution Abg. (Fortf.) (Sp.), die eine Reform des gesamten Militärstrafrechts, des Beschwerderechts und des ehregerichtlichen Verfahrens gegen Offiziere fordert, wird angenommen. Eine Resolution Dr. Müller-Meinungen (Fortf.) (Sp.), die eine Förderung der Wehrfähigkeit der Jugend durch bessere körperliche Ausbildung verlangt, wird angenommen.

Die Sozialdemokraten verlangen daselbe, betonen aber besonders die Notwendigkeit des Ausschusses jeder politischen Beeinflussung bei der Ausbildung in Volks- und Fortbildungsschulen. Auch diese Resolution wird angenommen.

Resolutionen der Polen, der Wirtschaftlichen Vereinigung auf Freifahrt für die Soldatenurlauben, auf gleichmäßige Verteilung der Mandat- und Quartierlasten und auf Verlegung der Reserve- und Landwehrübungen außerhalb der Saat- und Getreidezeit, werden angenommen. Eine sozialdemokratische Resolution, wonach kein Angehöriger des Heeres wegen seiner religiösen oder politischen Überzeugung zurückgesetzt werden soll, wird angenommen.

Kriegsminister von Seeringen wendet sich gegen die Resolution, wonach schon bis zur dritten Lesung des Etats vom Kriegsminister versucht werden soll, die Zahl der Adjutantenstellen zu verringern. Es handelt sich dabei doch nur noch um 200. Der Bundesrat hat noch nicht Stellung genommen, und auch mit den Fürsten muß erst in Verbindung getreten werden.

Abg. Spahn (Ztr.) erklärt: Ultra posse nemo obligatur. Das kann aber den Reichstag nicht hindern, die Resolution anzunehmen und damit den Kriegsminister zu einem neuen Versuch zu veranlassen. — Die Resolution wird angenommen.

Bei dem Titel „Militärkorps“ äußert Abg. Kubel lebhaften Widerspruch über das Übernehmen der Konkurrenz der Militärkapellen.

Generalleutnant Wandel und Generalmajor Fehr-Leudart v. Weinbock bezeichnen die vorgebrachten Klagen als Übertreibungen.

Bei dem folgenden Kapitel „Naturalverpflegung“ äußern die Abg. Werner-Hersfeld (D. Nsp.), Böhle (Soz.), Duffner (Ztr.) und Trimborn (Zentr.) Wünsche nach Aufbesserung der Handwerker usw.

Generalleutnant Staab sagt mögliche Berücksichtigung zu. Darauf wird vertagt. Am Montag 2 Uhr wird die Beratung fortgesetzt. Außerdem Etat des Reichsfinanzamtes. Schluß gegen 5 Uhr.

*

Berlin, 18. April. Zu der heute im Reichstag berührten Untersuchung gegen Angestellte der Firma Krupp erzählt das B. T. Z. an zuständiger Stelle folgendes: Auf Grund einer im November v. J. von dem Abgeordneten Liebknecht erstatteten Anzeige ist von diesem sofort eine Untersuchung gegen alle diejenigen verdächtigen Personen eingeleitet worden, die zur Durchsicherung hier und in Essen und auch zu mehreren Verhaftungen führte. Zurzeit schwebt die gerichtliche Voruntersuchung gegen die beteiligten Militär- und Zivilpersonen bei den für sie zuständigen Gerichten. Nähere Mitteilungen über den Stand der Untersuchung, in der sich übrigens kein Anhalt dafür ergeben hat, daß durch das Verhalten der Beschuldigten die Sicherheit des Reiches gefährdet worden sei, können im Interesse der Untersuchung noch nicht gemacht werden.

Essen a. Ruhr, 18. April. Von unterrichteter Seite erhält das B. T. Z. folgende Mitteilung: Der Abgeordnete Liebknecht gab heute im Plenum des Reichstages eine Darstellung über Vorkommnisse der Berliner Verwaltung der Firma Krupp, die geeignet ist, in der Öffentlichkeit falsche Eindrücke hervorzurufen. Richtig ist, daß die Firma Krupp in Berlin eine Vertretung unterhält, die zur Vermittlung des Geschäftsverkehrs der Behörden usw. mit auswärtigen Firmen unerlässlich und allgemein üblich ist, und u. a. auch die Aufgabe zu haben pflegt, schnelle Informationen über geschäftlich interessierende Dinge, z. B. über die Konkurrenzpreise usw., zu sammeln. Ein der Berliner Vertretung der Firma unterstellter Bureaubeamter, früherer Militär, soll nun verschiedenen subalternen Beamten der Militärbehörde, zum Teil früheren Kollegen, von denen er Informationen

erhalten hatte, keine Geschenke gemacht haben, was durch eine an den sozialdemokratischen Abgeordneten Liebknecht gerichtete Denunziation zur Kenntnis der Behörden kam. Von diesen wurden nun sofort polizeiliche, gerichtliche und disziplinarische Untersuchungen eingeleitet, durch die auch die Vertretung Kenntnis von dem Vorfall erhielt. Sie stellte, da sie solche Verfehlungen, wo sie irgendwie vorkommen, selbstverständlich nicht billigt, sofort alle Unterlagen bereitwillig zur Verfügung, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienen konnten. Ein Landesverratsverbrechen oder Verrat militärischer Geheimnisse kommt, wie schon der Kriegsminister im Reichstage erklärte, an keiner der beteiligten Stellen in Betracht.

Essen (Ruhr), 19. April. Von einem Herrn der Firma Krupp erzählt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“: Die heftigen Angriffe des Abg. Liebknecht sind zweifellos auf einen Nachahler eines wegen einer betrügerischen Handlung entlassenen Beamten zurückzuführen, der ein vielleicht vorliegendes Vergehen eines Unterbeamten der Berliner Vertretung der Firma Krupp in maßlos übertriebener Weise denunzierte und gleichzeitig den Versuch machte, die Firma selbst hereinanzuziehen und bloßzustellen. Davon, daß der betreffende Berliner Unterbeamte große Mittel zur Verfügung hatte — wie Liebknecht ausführte — kann keine Rede sein; er hatte lediglich sein Gehalt, das den Angestellten seiner Klasse entsprach. Außerdem verfügte er über keinerlei Mittel von der Firma Krupp. Er hatte keine Lantien und seine Einnahmen gingen in keiner Weise von dem Ergebnis einer besonderen Tätigkeit ab. Daß diese Tätigkeit auf Vertretung oder auch nur auf unerlaubtes Nachrichten sammeln gerichtet sein sollte, daran ist kein wahres Wort. Die Untersuchung wird ja ergeben, was an der Sache als Kern bleibt. Gewiß wird der freiziehende Berg wieder einmal nichts oder eine kleines Maus gebären. Es ist aber bedauerlich, daß von Liebknecht der Name eines Ehrenten Beamten der Firma Krupp — Herr v. Dewis — mit der Sache in Zusammenhang gebracht wird, der den Eindruck erweckt, als ob er mitschuldig sei. Die Firma ist in der Lage, für die absolute Ehrenhaftigkeit dieses langjährig erprobten Beamten einzustehen.

Die Balkankrise.

* Die Friedensausichten haben sich, so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, im Laufe der Woche weiter befestigt. Die Balkanverbündeten haben sich über ihre Antwort an die Mächte verständigt, und man erwartet, daß sie binnen kurzem die Friedensvermittlung annehmen werden. Vor Tschataldscha herrscht seit dem 14. d. auf Grund einer mündlichen Vereinbarung der Armeekommandanten Waffenruhe. Tatsächlich ist auch vor Skutari ohne eine derartige Vereinbarung ein Stillstand in den Kämpfen eingetreten. Daß die Serben hier endgültig von der Verlagerung zurückgetreten sind, kann als weiteres Zeichen für die Entwicklung zum Frieden betrachtet werden.

Die Verhandlungen der Botikaster in Petersburg über den bulgarisch-rumänischen Ausgleich stehen vor ihrem Abschluß. Das Ergebnis dürfte für beide Teile annehmbar sein.

Aus Sofia verlautet, daß nunmehr auch die Antwort Montenegro dort eingetroffen ist. Sie enthält die bedingungslose Zustimmung zu den Vorschlägen der Großmächte. Es bleibt also noch eine Vereinbarung über einige textliche Änderungen unter den Verbündeten durchzuführen, namentlich betreffend der Grenzen Albaniens, die ägäischen Inseln und die Kriegsschädigung, worauf die Antwortnote den Großmächten sofort überreicht werden soll, was vielleicht noch heute, spätestens aber morgen erfolgen wird.

Sofia, 18. April. Wie von zuständiger Seite verlautet, ist das Einverständnis Serbiens und Griechenlands bereits eingetroffen, so daß die Antwort heute den Großmächten überreicht werden kann. Hinsichtlich der Kriegsschädigung und der Inseln soll die Hoffnung geäußert werden, daß die Wünsche der Verbündeten berücksichtigt und daß beide Fragen direkt mit den Großmächten verhandelt werden.

Wien, 19. April. Wie die Südslawische Korrespondenz aus Aisküb meldet, ist zwischen Skumanovo und Palanka ein serbischer Waffen- und Munitionstransport von bulgarischen Komitatssoldaten überfallen worden. Es entspann sich ein Kampf, wobei 80 serbische Soldaten getötet und verwundet wurden. Die bulgarischen Verluste sind unbekannt. Der Waffentransport fiel in die Hände der Komitatssoldaten.

Wien, 19. April. Nach einer Mitteilung von unterrichteter Stelle werden seit dem 17. April die Forts von Skutari durch die Montenegro wieder eifrig beschossen. Die Ausdehnung des Bombardements auf die Stadt soll bevorstehen.

Belgrad, 19. April. Der „Samouprava“ zufolge, hat der Abzug der serbischen Truppen von Skutari begonnen.

Der Zwischenfall in Nancy.

* Zu der Stellungnahme der französischen Regierung zu dem Zwischenfall in Nancy schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ nach Mitteilung der getroffenen Strafmaßnahmen: „Hiernach wird anzuerkennen sein, daß die französische Regierung unerbittlich und noch bevor sie von den Aussagen der beteiligten Deutschen in Kenntnis gesetzt werden konnte, eingegriffen und die Verhältnisse der Beamten geahndet hat. Die politische Seite der Sache scheint uns daher in befriedigender Weise, selbstverständlich unter Vorbehalt der Ansprüche der Geschädigten, erledigt zu sein.“

In ihren Wochenrückblicken schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ zu derselben Angelegenheit: Nach den Maßregeln, die die französische Regierung zur Korrektur der gegen deutsche Gäste in Nancy verübten Ausschreitungen getroffen hat, können wir hoffen, daß nun auch die Verführung französischer Blätter aufhören, die Vorfälle zu beschönigen oder sie als von deutscher Seite künstlich aufgebracht hinzustellen. Insbesondere wurde behauptet, daß ein von Wolffs Telegraphenbureau übernommener Bericht der „Rothringler Zeitung“, dessen Angaben die Untersuchung des Herrn Ogier in den meisten Punkten bestätigt hat, in tendenziöser Absicht verbreitet worden sei. Wir erinnern daran, daß die erste Nachricht von der Agence Havas stammte und die Sache so darstellte, als ob die deutschen Gäste, angeblich Offiziere, durch Verpötlung der französischen Armee die schimpflichen Szenen provoziert hätten. Das ist auch durch die französische Untersuchung positiv widerlegt worden. Wenn die französische Publizistik aufrichtig wünscht, daß solche Ausbrüche eines überhitzten Chauvinismus wie die in Nancy vereinzelt bleiben, wird sie selbst durch ihre künftige Haltung viel dazu beitragen können.

Wesentlich anders als die ihrem Hauptinhalte nach bereits von uns veröffentlichte amtliche französische Schilderung des Zwischenfalles lautet die Darstellung der wichtigsten Deutschen. Zwei der letzteren ließen der „Köln. Ztg.“, der „Frankfurter Ztg.“ und anderen Blättern einen längeren Bericht zugehen, in dem die Vorgänge auf dem Bahnhof wie folgt geschildert werden:

„Es kamen drei deutsche Herren mit zwei Damen an, verfolgt von einer johlenden und lächerlichen Menge. Auf wie sales Prussiens, sales boches usw. wurden hinter ihnen her gerollt. Um nicht in diese Affäre hineingezogen zu werden, gingen wir sofort nach dem Wartesaal zurück und nahmen unsere Plätze wieder ein. Während zehn Minuten hörten wir dann den Lärm weiter, der sich nach dem Bahnhofs hin fortsetzte. Plötzlich erschien vor der Glastüre des Wartesaals die Menge und mit den Worten *voilà encore deux allemands* stürzte sie in den Wartesaal herein, pflanzte sich vor uns auf, uns mit höhnischen Rufen begrüßend. Einige der „Herren“ setzten sich in gewalttätiger Weise zwischen uns mit dem Rufe: *Place pour la France!* Wir standen auf und wandten uns an einen Bahnbeamten, mit der Bitte um polizeilichen Schutz. Die Menge umringte uns sofort und rief: „Hier gibt es keine Polizei wie in Deutschland, wir sind hier im freien Frankreich, grüßen Sie das französische Militär!“ Bei diesen Worten wurde Herr Reichmann der Hut vom Kopfe geschlagen und mit den Füßen zertrampelt. Während dieser Szene versuchte Herr Heyne Polizei von außerhalb des Perrons zu holen, wurde aber durch den Beamten verhindert, durch die Sperre zu gehen. Es erschien sodann der Stationsvorstand, der uns durch den Gepäckraum in den schon bereitstehenden Weker Zug geleitete. Das war jedoch von der Menge nicht unbemerkt geblieben, und sie folgte uns unter Gejohle und Gebrülle auf dem Fuße. Obwohl wir uns nun den Blicken der Menge durch Stellen in den Seitengang des Durchgangszuges zu entziehen suchten, hatte man uns doch bald entdeckt und es drang uns eine Anzahl der Menschen hinterher. Wir wurden nun gegen die Wand gedrückt, auf die Wand geworfen, ins Gesicht gespuht, geschrien, geschlagen, getreten, der Schirm des Herrn Reichmann wurde zerbrochen, der Hut des Herrn Heyne wurde auch hier unter den Füßen: „Grüßen Sie das französische Militär!“ verschiedentlich vom Kopfe geschlagen. Auch von außerhalb wurden wir durch das geöffnete Kupfenfenster unter dem Weckerscheitel der Menge geschlagen und angespuht. Währenddessen heulte und schrie die Menge auf dem Perron, die inzwischen riesig angewachsen war, und schleuderte uns Schimpfworte in französisch und gebrochenem Deutsch als: *saies Prussiens, saies boches, cochons, Schweine, saies types officiers prussiens*, entgegen. Diese widerlichen, gemeinen Vorgänge im Kuppe wiederholten sich eine halbe Stunde lang fortwährend unter den Augen des auf dem Perron befindlichen Publikums, unter dem sich auch Soldaten und Offiziere befanden. Während dieser ganzen Vorgänge behaupteten die Skateler fortwährend, daß wir deutsche Offiziere seien und speziell glaubte man in Herrn Reichmann einen Offizier vom „Zepelin“ zu erkennen. Unsere Beteuerung, daß wir Geschäftsreisende seien, fand einfach keinen Glauben, ebenso blieben unsere Rufe durch das Kupfenfenster nach Polizei ohne Erfolg. Erst kurz, vielleicht eine Minute, vor Abgang des Zuges erschien der Stationsvorsteher wieder und forderte unsere Angreifer in sehr legerer Weise, die ungefähr bedeutete: „Nun, hören Sie mal auf, Sie haben jetzt Spaß genug gehabt“, auf den Wagen zu verlassen. Der Zug setzte sich dann unter Pfeifen, Schreien und Abzingen der Passagiere in Bewegung. Die ähnlichen Vorgänge fanden zugleich in dem entgegengesetzten Teile des Zuges statt, wo die zuerst verfolgten drei Deutschen, Weker Herren mit zwei Damen Platz genommen hatten. Diese Herren erzählten uns dann später, daß sie von der Menge bereits auf der Straße angegriffen, angespuht und geohrfeigt worden seien, dem einen dieser Herren hatte man den Hut ebenfalls vom Kopfe geschlagen und zertrümmert. Das Erlebnis dieser Herren, die uns unbekannt waren, ist uns nur durch deren Erzählungen bekannt geworden. Ausdrücklich bemerken wir noch, daß wir uns sämtliche Mißhandlungen und Beleidigungen ohne jeden Widerstand gefallen ließen, denn sonst wären wir schließlich gar nicht lebend nach Metz retour gekommen.“

So und nicht anders haben sich die Vorgänge abgespielt, was wir eventuell eidestattlich versichern können.“

Paris, 19. April. Nach einer Meldung aus Nancy hat die von der Regierung verfügte Maßnahme daselbst einen sehr starken Eindruck hervorgerufen.

Paris, 19. April. In heutiger Ministerrate im Elysee berichtigte Ministerpräsident Barthou über den Zwischenfall in Nancy und die Maßnahmen, wodurch der Zwischenfall erledigt wird. Der frühere Präfekt, Titulardirektor im Ministerium des Innern Reboul ist an Stelle des Präfekten Bonnet zum Präfekten des Departements Meurthe et Moselle ernannt,

während Bonnet zum Generalsekretär des Departements Meurthe ernannt wurde.

Paris, 19. April. Der Minister des Aupern, Pichon, empfing heute den Botschafter Freiherrn v. Schön, der ihm die deutsche Darstellung der Zwischenfälle in Nancy mitteilte.

Paris, 19. April. Eine Note der Agence Havas besagt: Der deutsche Botschafter Herr v. Schön hat dem Minister des Aupern, Pichon, eine Mitteilung gemacht, aus der hervorgeht, daß der politische Teil des Zwischenfalles von Nancy für beide Regierungen erledigt ist.

Paris, 19. April. Die von der Regierung anlässlich des Vorfalles in Nancy getroffenen Entschlüsse werden von einem angesehenen Teil der Presse rückhaltlos gutgeheißen, von den konservativen und nationalistischen Blättern dagegen scharf getadelt. Der „Figaro“ schreibt: Das Land wird die von der Regierung mit ebenfolcher Raschheit als Energie durchgeführte Strafmäßnahmen einmütig billigen. Der Zwischenfall ist damit erledigt. Unsere Nachbarn, die nunmehr über die Einzelheiten der Ausschreitungen vollständig unterrichtet sind, werden in der freimütigen amtlichen Entscheidung die öffentliche Befundung unseres Wunsches erblicken, zwischen zwei großen Nationen, die miteinander in Frieden leben wollen, jeden Anschein von Herausforderung oder auch nur von Unhöflichkeit vermeiden zu wollen. Sie werden unseren aufrichtigen Wunsch anerkennen, ihnen, wie allen andern gegenüber, den guten Ruf der Gerechtigkeit zu erhalten, den die Völker uns stets zuerkennen haben. — Die „Lanterne“ schreibt: Die Regierung hat gut daran getan, die Fehler zu erkennen, die sich die Nancyer Beamten haben zuschulden kommen lassen. Die Maßnahmen sind nicht unter dem Eindruck eines verächtlichen Einschüchterungsversuchs getroffen worden. Trotz der Haltung gewisser deutscher Blätter hat die Regierung der Republik die Leute bestraft, die durch ihre Pflichtverletzung die bedauerliche Kundgebung ermöglicht haben. Der Zwischenfall ist nunmehr geschlossen. — Das nationalistische „Echo de Paris“ schreibt unter dem Titel „Eine bedauerliche Lösung“: Die amtliche Meldung wird im ganzen Lande einen peinlichen Eindruck hervorzurufen. Die strengen Maßnahmen finden in dem Bericht keinerlei Rechtfertigung. Die öffentliche Meinung wird daraus unermüdlich den Schluß ziehen, daß für diese Maßnahmen nur diplomatische Gründe maßgebend waren, deren Geltendmachung die Würde Frankreichs nicht gestatten sollte.

Paris, 19. April. Aus Saint Die wird gemeldet: Eine Theatertruppe wollte gestern Abend ein chauvinistisches Stück, betitelt „La Revanche“, aufführen. Die Theaterleitung, die in der Stadt angelobt worden waren, waren mit einem Bild versehen, das einen Streit zwischen einem französischen Soldaten und einem deutschen Offizier darstellte. Im Hinblick auf den Nancyer Vorfall hat der Bürgermeister die Aufführung des Stückes verboten.

Politische Übersicht.

Kaisertage in Homburg v. d. S.

* Der Kaiser verweilte am Samstag nachmittag auf der Saalburg. Er sah hier noch einmal die Kompanie der Mainzer Pioniere. Der Kaiser verlieh persönlich Dekorationen. Die Kompanie feiert nach beendeter Waldübung nach der Garnison Mainz zurück. Es herrschte Regenwetter. Abends wohnten die Majestäten, die Prinzessin und das Gefolge einer geistlichen Musikaufführung in der Erlöserkirche zu Homburg v. d. S. hin, die unter Leitung des Organisten Zimmermann stattfand.

Am Sonntag vormittag nahm der Hof an dem Gottesdienst in der Erlöserkirche zu Homburg teil. Nachher besichtigte der Kaiser das Homburger Stadfinderkorps, das bei der Kirche aufgestellt genommen hatte. Gleichzeitig wurden die Kaiserin und die Prinzessin Viktoria Luise von einer Anzahl junger Mädchen, Mitglieder des Freundschaftsbundes aus Hanau, begrüßt, welche der Prinzessin einen Blumenstrauß überreichten. Zur Frühstückstafel waren u. a. geladen die Offiziere, welche bei der Waldübung dienstlich beschäftigt gewesen waren, Generalmajor Hildemann, Dr. Spielhagen und Baron Jacobi. Nachmittags machten die Majestäten einen Ausflug nach der Saalburg. Das Wetter ist veränderlich.

Zur braunschweigischen Thronfolge.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „In Hinblick auf die bevorstehende Vermählung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen mit Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg bildet die Frage der braunschweigischen Thronfolge neuerdings vielfach den Gegenstand publizistischer Erörterungen. Die Familienverbindung zwischen dem hohenzollernischen und dem welfischen Fürstenhause ist von den weitesten Kreisen des Volkes als friedlicher Ausgleich bisheriger Gegensätze freudig begrüßt worden. Wie diese Familienverbindung auf der verbürgten Gewähr vollster Ansöhnung beruht, so wird auch eine anderweite Regelung der braunschweigischen Thronfolge, die nur durch einen erneuten Beschluß des Bundesrats erfolgen kann, die Herstellung desjenigen friedlichen Verhältnisses zwischen dem Hause Cumberland und dem Bundesstaate Preußen zur selbstverständlichen Grundlage haben, das nach den Prinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung die Beziehungen unter allen Bundesstaaten ordnet und sichert. Eine andere Lösung würde weder mit dem hohen Sinne beider fürstlicher Häuser noch auch mit dem Verantwortungsgefühl des Bundesrats vereinbar sein.“

Die Deckungsvorlagen.

* Zur Beratung der Deckungsvorlage im Reichstag schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ in ihrer Wochenrundschau:

Der Reichskanzler hatte in seiner Rede am Schluß der Debatte des Reichstages über die Deckungsvorlagen die wohlwollende Kritik hervorgehoben, welche im allgemeinen die Regierungsvorläge trotz einiger Bedenken im Parlamente gefunden hatten. In der letzten Woche hat

sich in den Erörterungen der Presse noch deutlicher gezeigt, daß die Einwendungen, welche sich meist gegen Einzelheiten der Steuerentwürfe richteten, das Gelingen des Werkes nicht gefährden werden. Am deutlichsten tritt das beim Wehrbeitrag hervor. Die allgemeinen Bedenken dagegen versinken allmählich. Immer mehr erkennt man, daß der Wehrbeitrag der allein mögliche Weg ist, so große einmalige Ausgaben zu decken, und daß es sich dabei um ein Opfer des ganzen Volkes handelt, welches trotz mancher Härten, die hier und da den einzelnen treffen, doch jeder mit patriotischem Geist für die Sicherheit des Reiches zu bringen bereit ist. Es scheint sicher, daß der Reichstag, nachdem die Budgetkommission die Abänderungsvorschläge der Parteien eingehend geprüft und berücksichtigt hat, schließlich den Wehrbeitrag mit überwältigender Mehrheit annehmen wird.

Auch gegen die von der Regierung vorgegeschlagene Übertragung der Stempelabgabe wurden von keiner Seite Bedenken grundsätzlicher Natur erhoben. Daß eine stärkere Heranziehung der Gesellschaftsverträge zur Stempelbesteuerung gerechtfertigt ist, wurde allgemein anerkannt. Bei den Stempeln auf Versicherungsverträge wurde es besonders begrüßt, daß endlich die außerordentlich lästige Doppel- u. Mehrfachbesteuerung der Versicherungspolice durch die Bundesstaaten aufhören soll. Daraus erwachsen den Versicherungsgesellschaften wie den Versicherten große Vorteile. Demgegenüber sind die Bedenken, welche sich gegen die Höhe der Steuererlässe und gegen die Grenze für die Abgabefreiheit richten, von keiner entscheidenden Bedeutung. Allgemein ist dagegen der Wunsch, daß schon jetzt die längst in Aussicht genommene Abschaffung des einen Drittels vom Grundstücksstempel durchgeführt werde. Für die Beibehaltung der Zudersteuer in ihrer bisherigen Höhe zeigt sich eine freundliche Stimmung. Nur bei der Besitzsteuerentwurf der Regierung sind bisher unter den Parteien Gegenstände grundsätzlicher Natur hervorgetreten. Die Konservativen und das Zentrum weihen bei dem Regierungsvorschlag der veredelten Waffentaxen. Die Liberalen fordern direkte Reichsbesitzsteuern. Da bei allen bürgerlichen Parteien der erste Wille zur Verständigung vorhanden ist, so ist zu hoffen, daß sie sich schließlich auch über eine Form der Besitzbesteuerung einigen werden. Das Erbrecht des Staates wird von den Konservativen und dem Zentrum weiter bekämpft, während von anderer Seite ernste Bedenken dagegen nicht erhoben werden.

In der abgelaufenen Woche haben auch die großen wirtschaftlichen Verbände, wie der Hansabund, die Altesten der Kaufmannschaft von Berlin, der Bund der Industriellen, zur Wehr- und Deckungsvorlage öffentlich Stellung genommen. Die Wehrvorlage fand allgemeine Zustimmung, und in den Deckungsvorschlägen der Regierung sah man auch hier trotz mancher Bedenken eine geeignete Grundlage dafür, die Mittel für die neuen Seeresansgaben zu beschaffen. Beim Wehrbeitrag insbesondere wurde hervorgehoben, daß die ausländische Presse darin ein Zeichen innerer Kraft erblickt habe, daß der Versuch, eine Milliarde anzubringen, ohne wesentliche Gegensätzlichkeit vor sich gegangen sei.

* Der König von Schweden ist am Sonntag früh in Berlin eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt in der schwedischen Gesandtschaft nach Stockholm weitergereist.

* Zum 70. Geburtstag des Oberhofprediger D. Dryander in Berlin ließen am Samstag bei dem Jubiläum Glückwunschtelegramme des Kaiserpaars und des Kronprinzenpaars ein. Das Komitee der Dryanderstiftung übergab einen Grundstod von 87 000 M. Auch vom Reichskanzler war ein herzliches Glückwunschtelegramm eingegangen.

* Freiwillige Wehrbeiträge. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Freiwillige Beiträge zu den Kosten der Wehrvorlagen gehen der Reichshauptkasse fortgesetzt in erheblichem Umfange zu. Es befinden sich darunter sowohl große Beiträge reicher Kaufleute und Gewerbetreibender, als auch Spenden aus den ärmeren Bevölkerungsschichten. Mehrere Kriegervereine, ein evangelischer Arbeiterverein und andere Vereinigungen sind mit kleineren und größeren Summen vertreten. Ein höherer Forstbeamter gab freiwillig ein Zehntel seines Vermögens; die Deutschen in Antwerpen veranstalteten aus eigenem Antriebe eine Sammlung, die binnen weniger Tage einen Ertrag von 150 000 Mark erbrachte. Der Reichskanzler hat für alle diese Spenden bereits im Reichstage öffentlich den Dank des Vaterlandes ausgesprochen.“

* Die Zentralverhandlungen im Baugewerbe sollen nach dem Vorschlag der Unparteiischen und nach Abschluß der örtlichen Verhandlungen voraussichtlich am 22. April im Reichstagsgebäude beginnen. Nach dem „Vorwärts“ haben die Parteien ihre Zustimmung gegeben.

* Der Grubenstreik in Oberschlesien ist nunmehr zur Tatsache geworden. Am Samstag früh fehlten auf den Gruben Oberschlesiens im ganzen 10 800 Mann.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Verlobung der Tochter des Fürsten von Hohenzollern. Sigmaringen, 21. April. Der frühere König Manuel von Portugal hat sich mit der Prinzessin Auguste Viktoria, der einzigen Tochter des Fürsten Wilhelm von Hohenzollern, verlobt.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Nassauerhof Wiesbaden Weltbekanntes Hotel u. Badehaus I. Ranges
 (gegenüb. d. Kurhaus u. Kgl. Hoftheater) neu erbaut u. eingerichtet. Wohnungen m. eig. Bad, 2 groß. Badhäuser, direkter Zulauf aus den Wiesbad. Thermen, alle medizinische Bäder und heilgymnastisches Institut. Durch seine Südlage auch für Winterkuren besond. geeignet. Vornehmstes Familienhaus. Im Winter ermäßigte Preise. Zimmer mit einem Bett v. 4 M., m. 2 Betten v. 8 M. Vollständ. Pension v. 10 M. Man verlange Prosp.

Mercedes - Automobile

Fabrikat der Daimler Motoren-Gesellschaft
 General-Vertrieb

Automobilhaus Peter Eberhardt

Karlsruhe :: Amalienstraße 57

Die neuen Mercedes-Modelle gelangen demnächst zur Ausstellung, darunter

1 Chassis mit ventillosem Motor (Knigh) 16/40 PS.
 Kataloge und Prospekte gerne zu Diensten. E.294

Hotel und Restaurant Friedrichshof

Direktion: G. Münzer

Ersies und grösstes Restaurant der Residenz mit eleganter Weinstube

Weine nur direkt vom Produzenten u. ersten Firmen

Vorzügliche Biere der Brauerei Sinner, Karlsruhe - Grünwinkel

Münchner Kochelbräu Bestgehaltige Küche

Reichhaltige Speise-Karte

Grosse und kleine Lokalitäten

Täglich abends 8 Uhr:

Künstler-Konzerte.

D.951

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstücke: Gemarkung Karlsruhe, Lgb.-Nr. 2204: 9 a 77 qm, mit Bildhauerwerkstätte und Ausstellungshalle, Karl Wilhelmstraße 5.
 Schätzung: 21.000 Mark.
 Lgb.-Nr. 2204b: 14 a 20 qm Lagerplatz, Straßengelände und Hausgarten.
 Schätzung: 8500 Mark.
 Eigentümer: Wilhelm Ruppberger, Bildhauer in Karlsruhe.
 Versteigerungstermin: Freitag den 9. Mai 1913, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25, Karlsruhe, den 18. März 1913.
 Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Schlafzimmer, Wohnzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, Küchen- und Einzel-Möbel

in großer Auswahl kaufen Sie am vorteilhaftesten in dem altbekannt. realen Möbelhaus von

Lud. Seiter

Waldstraße 7. Telefon 2968.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Konkursverfahren.

L.864. Forstheim. Über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Frank in Forstheim, Oberleit. 14, wurde heute am 19. April 1913, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Rechtsanwalt Weil in Forstheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. Mai 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht hier - Zimmer Nr. 18 - zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 14. Mai 1913, vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 3. Juni 1913, vormittags 9 1/2 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Mai 1913 Anzeige zu machen.

Forstheim, 19. April 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A 2.

L.865. Raftatt. Über das Vermögen des Schreiners Anton Bastian in Au a. Rh. wurde heute am 18. April 1913, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Rechtsanwalt Roth in Raftatt wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 9. Mai 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 17. Mai 1913, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. Mai 1913 Anzeige zu machen.

Raftatt, 18. April 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

L.866. Säckingen. Über das Vermögen der Karl Huber Witwe, Emma geb. Müller, Sägewerkbesitzerin in Obersäckingen, wurde am 18. April 1913, nachmittags 3 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Descher in Säckingen wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Mai 1913 bei Großh. Amtsgericht Säckingen anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 14. Mai 1913, vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 10. Juni 1913, nachmittags 4 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Mai 1913 Anzeige zu machen.

Säckingen, 19. April 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

L.812. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gotthold Spohn, Inhabers der Firma Burger & Niebling Nachfolger in Waldshut, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters bestimmt auf

Donnerstag, 24. April 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 26, Waldshut, 17. April 1913.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Verstetene Bekanntmachungen.

Kanzleihilfenstelle

Auf 1. Mai d. J. wird beim Gr. Bezirksamt Lahr eine mit einem Anwärter für den mittleren Verwaltungsdienst (Aktuar oder Jurizipent) gegen die übliche Jahresvergütung zu besetzende Kanzleihilfenstelle frei.

Belegene Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen alsbald melden und zugleich beifügen, bis zu welchem Zeitpunkte sie frühestens eintreten können.

Ruhholzerweiterung des Forstamtes Säckingen.

Donnerstag den 24. April d. J., früh 10 Uhr, in der Wirtschaft zum Löwenbräu (am Bahnhof) in Säckingen. Aus den Domänenwaldstücken I „Schwald“, XIV „Sägewald“, II „Wohlfahrt“, III „Steinberg“, IV-VIII „Waldenhardwaldungen“ und IX „Hafenrütte“: 48 Rotbuchen, 5 Eichen, 41 Eichen, 8 Eichen, 19 Ahorn, 49

Linden, 8 Ulmen, 1 Birke, 10 Erlen, 1 Kirschaum, 1062 Nadelholzstämme und -abschnitte, 6 Eter abornenes, 5 Eter lindenes, 4 Eter hainbuchenes Nadelholz (Noflen). Nähere Auskunft und Listenauszüge kostenfrei durch das Forstamt. L.758.2

Papierholz-Verkauf.

Gr. Forstamt Gengenbach verkauft im Submissionswege aus Domänenwaldungen: 211 Eter sichtige Nadelrollen (I. Kl.), 755 Eter sichtige Nadelrollen (II. Kl.), 34 Eter sichtige Nadelrollen (I. Kl.), 235 Eter sichtige Nadelrollen (II. Kl.), sämtliche entzündet, in einem Lose. Angebote wollen verschlossen u. mit entsprechender Aufschrift bis spätestens Mittwoch den 30. April ds. J., vormittags 9 Uhr, beim Forstamt eingereicht werden, auf dessen Geschäftsstempel um diese Zeit die Eröffnung stattfindet und wofür inwischen die Kaufbedingungen eingesehen werden können.

Schulbauarbeiten für die Verfestigung des Hallenbodens in der Werkhalle V an der Binnenhafenstraße nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben.

1. Erd- und Maurerarbeiten, etwa 160 cbm Grabarbeit, etwa 200 cbm Beton für Pfeiler.

2. Zimmerarbeiten: etwa 530 qm Holzboden aufzubereiten und wieder zu verlegen, 90 qm tannener Bodenbelag.

3. Steinhauerarbeiten: etwa 26 cbm Auflagerquader zu liefern. L.788.2

Zeichnungen und Bedingungen, auf dem Dienstzimmer der Hochbauabteilung I, Landgüterhalle IV, zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsverzeichnis für die Lose 1 und 2.

Für das Los 3 werden Verzeichnisse auf Anfrage zugesandt. Angebote verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens Mittwoch den 23. d. Mts., 5 Uhr nachmittags, bei uns einzureichen.

Zuschlagsfrist 1 Woche. Mannheim, 16. April 1913.

Großh. Bauinspektion I.

Herstellung einer Abgrenzung aus alten Siedröhren und Sandgandraht 200 m lang, mit Pfosten aus Eisen, zwischen den Hauptgleisen auf Station Geisingen zu vergeben. Bedingungen und Zeichnungen auf unserer Kanzlei zur Einsicht. Angebote mit Aufschrift bis Freitag den 2. Mai, abends 5 Uhr, mit Aufschrift versehen, verschlossen und postfrei, einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. L.739.5

Billingen, 12. April 1913.

Bahninspektion.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. L.788. Handelsregisteramt. B. Band I D.-3. 40: Firma S. Kimetti & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und der Weiterbetrieb des seither von Bauunternehmer Johann Kimetti in Baden-Baden betriebenen Waagegeschäfts mit Kunststoffsabrikation, sowie die gewerbliche Verwertung der von den Gesellschaftern eingebrachten Patentrechte und noch zu erlangenden Schutzrechte. — Geschäftsführer: Johann Kimetti, Bauunternehmer, Paul Bunjen, Bautechniker, und Wolfgang Walter, Diplomingenieur, alle in Baden-Baden. Jedem durch den Gesellschaftsvertrag vom 7. April 1913 bestellten Geschäftsführer steht die selbständige Vertretung der Gesellschaft zu, während sonst die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten wird. — Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch das Badener Tageblatt. — Die Geschäftsführer Johann Kimetti, Paul Bunjen und Wolfg-

gang Walter bringen zu gleichen Teilen in die Gesellschaft ein: a) die in die Gebrauchsmusterrolle eingetragenen Gebrauchsmuster Nr. 348 467 Klasse 37 d (behaunener Kunststein als Fassadenputz) und Nr. 374 363 Klasse 37 d (Zaunpfahl aus Zement, mit vorjüngender, offenbildender Drahteinlage); b) das Recht der gewerblichen Ausnutzung der Gebrauchsmuster Nr. 445 448 im Amtsgerichtsbezirk Baden. Wert dieser Rechte: 45.000 Mark. Der Geschäftsführer Johann Kimetti bringt weiter in die Gesellschaft ein: sein unter der Firma S. Kimetti in Baden-Baden betriebenes Waagegeschäfts mit Kunststoffsabrikation nach dem Stande vom 1. April 1913, nämlich: Maschinen, Werkzeuge, Gebläse und Gerätschaften, Karren, Wagen, Maßgeräte, Instrumente, Gerüstmaterial, Materialvorräte, Kunststeinvorräte, Gegenstände zum Steinbruchbetrieb, Bureaueinrichtung, Schreiner- und Zementwerkstatt, im Gesamtwerte von 14.935,97 M.
 Baden, 15. April 1913.
 Großh. Amtsgericht I.

Baden. L.825. Handelsregisteramt. Abteilung A Band I D.-3. 204 — Firma C. F. Lorenz & Cie. in Baden-Baden. — Der Übergang aller in Betriebe des Geschäfts entfallenden Verbindlichkeiten des früheren Geschäftsinhabers der Firma C. F. Lorenz jr. in Baden-Baden auf die offene Handelsgesellschaft in Firma C. F. Lorenz & Cie. in Baden-Baden ist durch den Gesellschaftsvertrag vom 1. November 1912 gemäß § 28 GGG. abgeschlossen.
 Baden, 9. April 1913.
 Großh. Amtsgericht.

Donndorf. L.829. Zum Handelsregister wurde unter D.-3. 157 eingetragen: Firma Albin Meißner, Ennetingen (Wutachmühle). Inhaber: Albin Meißner, Holzhandler und Müller in Ennetingen (Wutachmühle).
 Donndorf, 12. April 1913.
 Großh. Amtsgericht.

Bretten. L.789. Unter D.-3. 160 des Handelsregisters Abt. A Band I wurde eingetragen: Nr. 1. Firma Gustav Gruel, Godesheim, Inhaber Gustav Gruel, Apotheker in Godesheim. Angegebener Geschäfts-

zweig: Betrieb einer Apotheke.
 Bretten, 9. April 1913.
 Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. L.771. Im Handelsregister A Bd. I D.-3. 167 betr. die Firma Moses Fleckenheimer in Oberheim wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen.
 Bruchsal, 12. April 1913.
 Großh. Amtsgericht II.

Bruchsal. L.772. Im Handelsregister A Bd. II D.-3. 47 betr. die Firma Eisenwerk Bruchsal Heinrich Müller in Bruchsal wurde eingetragen: Die Procura des August Krämer in Karlsruhe und die Firma ist erloschen.
 Bruchsal, 12. April 1913.
 Großh. Amtsgericht II.

Durlach. L.770. Handelsregister. Eingetragen zu Heinrich Döttinger, Durlach. Die Firma ist erloschen.
 Durlach, 14. April 1913.
 Großh. Amtsgericht.

Durlach. L.790. Handelsregister. Eingetragen im Register A D.-3. 253: Firma Adolf Mühl, Durlach, Inhaber Kaufmann Adolf

Mühl in Durlach. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von Bürsten und Verkauf solcher, nebst Kurz-, Weiß- und Wollwaren.
 Amtsgericht.

Durlach. L.836. Handelsregister. Eingetragen zu Süddeutsche Margarine Werke G. m. b. H. Friedrich Schmidt Durlach. Die Firma ist erloschen.
 Großh. Amtsgericht.

Durlach. L.837. Handelsregister. Zu D.-3. 78 J. F. Wagner Göttingen ist eingetragen: Die Firma ist erloschen.
 Amtsgericht.

Eugen. L.773. Im Handelsregister A Bd. I D.-3. 125 wurde heute eingetragen: Firma Weber und Neuhaus, Zigarrenfabrik, Eugen. Geschäftsführer sind: Gustav Weber, Zigarrenfabrikant, und Ernst Wilhelm Neuhaus, Zigarrenfabrikant, beide in Eugen.
 Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Oktober 1912 begonnen.
 Eugen, 15. April 1913.
 Großh. Amtsgericht.

Eugen. L.774. Im Handelsregister A Bd. I D.-3. 108 — Firma Martin Kohler, Kies- und Sandlieferant, Belschingen — wurde heute eingetragen: „Die Firma wurde gelöst.“
 Eugen, 15. April 1913.
 Großh. Amtsgericht.

Eugen. L.775. Im Handelsregister A Bd. I D.-3. 123 — Firma Franz Xaver Kähler, Landesproduktionshandlung, Ebingen — wurde heute eingetragen: „Die Firma ist erloschen.“
 Eugen, 15. April 1913.
 Großh. Amtsgericht.

Eppingen. L.747. Handelsregisteramt. Firma Leopold Labenburger, Jttlingen. Inhaber Leopold Labenburger, Kaufmann, Jttlingen. Geschäftszweig: Manufakturwaren.
 Eppingen, 12. April 1913.
 Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. L.85. In dem Handelsregister A D.-3. 167 betr. die offene Handelsgesellschaft Firma Maier & Cie., Raßach, in Raßach, wurde eingetragen: Die Firma ist durch Auflösung der Gesellschaft erloschen.
 Ettlingen, 17. April 1913.
 Großh. Amtsgericht I.

